



# Bulletin des Gemeinderates Obfelden

## 9. Ausgabe / Februar 2015

### Editorial

Sehr geehrte Obfelderinnen und Obfelder

Die Wochen rennen wieder einmal dahin und der Januar ist schon vorbei. Somit ist es auch Zeit für eine weitere Ausgabe unseres Bulletins. In dieser Ausgabe berichten wir über die Fortschritte und den aktuellen Stand in Sachen „Postareal“. In diesem Zusammenhang freuen wir uns, Ihnen die Resultate der Testplanung am 26. Februar, um 19.30 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Chilefeld präsentieren zu dürfen.

Ab 12. März kann auch der neue Postauto-fahrplan auf der Homepage des ZVV eingesehen werden. Aktuell sieht es so aus, dass die Änderungen unsere Gemeinde nicht unwesentlich betreffen werden (Aufhebung der Linie 212). Wir bitten Sie deshalb, uns Ihre Rückmeldungen bis Ende März zukommen zu lassen, nur so können wir die Anliegen der Bevölkerung gegenüber PostAuto auch mit Nachdruck vertreten.

Wir wünschen Ihnen, dass die ersten Wochen des Jahres vielversprechend begonnen haben.

Ihr Gemeinderat Obfelden

### Inhalt

Editorial	1
Gestaltungsplan „Postareal“	1
Neue Postauto-Fahrpläne ab Dezember 2015	3
Kommission für Altersfragen	4
Vorankündigung: Kabelnetz Gemeinde Obfelden wechselt auf Digital TV	6
Verkehrsregeln im Wald	6
Sprechstunden	7

### Gestaltungsplan „Postareal“ (Gebiet Kreuzstrasse)

Im Jahr 2014 wurden die Arbeiten am Gestaltungsplan für das Postareal planmässig fortgeführt. Im Dezember 2014 konnte die Testplanung abgeschlossen und dem Gemeinderat überreicht werden. Der Gemeinderat hat das Resultat geprüft und zur weiteren Bearbeitung genehmigt.



Die Leitung der Gestaltungsplanung hat die Gemeinde dem Planungsbüro Christoffel übertragen.

Die Testplanung wurde durch das Architekturbüro Stücheli Architekten durchgeführt.

Ein Begleitgremium lenkte die Planung iterativ in insgesamt drei Sitzungen.

Alle Aspekte einer Planung wurden durch jeweils ein Mitglied des Begleitgremiums abgedeckt (Strassen und Zufahrten, Umgebung, Platzgestaltung etc.). Die Gemeinde war vertreten durch den Hochbauvorstand, die Gemeindeschreiberin und den Hochbausekretär. Den Kanton haben W. Würth (Raumplanung) und U. Waldvogel (Strassen und Verkehr) vertreten. Aus ursprünglich drei Varianten wurde schlussendlich die favorisierte Lösung detaillierter erarbeitet.

Resultat der Testplanung ist einerseits das rechts im Bild auf dem Tisch zu sehende Modell, ein etwas vergrössertes Modell-ausschnitt der nur das Postareal darstellt und eine mehrseitige Dokumentation.



Die Testplanung dient als Grundlage, den zu definierenden Gestaltungsplan in sinnvollen und auch tatsächlich umsetzbaren Parametern abzubilden.



Ein Gestaltungsplan ist vergleichbar mit der Bau- und Zonenordnung. Die Gemeinde Obfelden wird über das Areal im Bereich Kreuzstrasse bis Post eine in sich geschlossene Bau- und Zonenordnung in Form eines Gestaltungsplanes erstellen, welcher durch die Gemeindeversammlung final genehmigt (oder abgelehnt) wird.



Das bedeutet, dass die vorliegende Testplanung nicht als ein umzusetzendes Projekt angesehen werden darf. Sie dient der Festlegung der Baukörpermasse, der Gestaltung von Fassadenteilen, der Definition der Baufelder und Zufahrten. Wenn ein Baugrundbesitzer die Umsetzung angeht, werden die Architekten sich an die Gestaltungsplan-Vorgaben halten, aber bestimmt ihre eigenen Ideen einbringen. So ist es z.B. möglich, die einzelnen Gebäude in ihrer Ausrichtung innerhalb des definierten Baufeldes zu drehen oder aus bestimmten Gründen die zulässige Höhe oder Baumasse nicht auszunutzen.

### Kreisel oder Lichtsignal?

In der Planung wurde für die Kreuzung Dorfstrasse / Ottenbacherstrasse / Mettmens-tetterstrasse ein Kreisel vorgesehen. Nicht weil dort zwingend ein Kreisel entstehen muss, sondern dass die Planung den Mehrplatzbedarf eines Kreisels offen lässt und so beide Möglichkeiten berücksichtigt sind. Der Kanton würde einen Kreisel anstelle der bestehenden Lichtsignalkreuzung vorziehen bzw. empfehlen, es ist aber Sache der Gemeinde dies zu beantragen. Der Gemeinderat hat die Verkehrskommission beauftragt, die Varianten

Kreisel und Lichtsignal zu prüfen und entsprechende Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates auszuarbeiten.

Unabhängig davon musste in der Planung berücksichtigt werden, dass beide Verkehrsregime umgesetzt werden können. Als Beispiel kann hier angeführt werden, dass bei einem Lichtsignal die Bushaltestelle entweder genügend weit von der Kreuzung entfernt sein muss oder der Bus nicht auf der Fahrbahn halten darf. So wurde die Haltestelle als Bucht geplant und sehr nahe an die Kreuzung verschoben. Zweites Beispiel ist die unterirdische Garage. Diese darf nicht in den Bereich des Trottoirs reichen, falls ein Kreisel gebaut würde, müssen Rohre und Leitungen noch in den Fussgängerbereichen gesetzt werden können. Nimmt die Planung bzw. der Gestaltungsplan darauf keine Rücksicht, so wird ein Kreisel plötzlich nicht mehr möglich.

Diese Beispiele habe ich Ihnen hier aufgeführt, um aufzuzeigen, warum es einer Testplanung bedarf. Es ist dem Begleitgremium wichtig, dass die Bevölkerung versteht, dass die Testplanung nicht das eigentliche Projekt darstellt, sondern die Grundlage für eine „abstrakte“ Definition, sprich den Gestaltungsplan bildet.



Visualisierungen unterstützen die Idee der Planung. Trotzdem braucht der Betrachter noch Fantasie, um dies auf die Gegebenheiten in Obfelden umzudenken.



### Weiteres Vorgehen?

Die Testplanung wurde den Grundeigentümern am 20. und 21. Januar persönlich vorgestellt. Als weiteren Schritt werden wir nun der Bevölkerung die gesamte Testplanung vorstellen. Hierfür findet am **26. Februar 2015, um 19.30 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Chilefeld** eine öffentliche Präsentation statt.

Unter Führung des Planungsbüros Christoffel wird aus der Testplanung und den eintreffenden Rückmeldungen der Grundeigentümer, aber auch der Bevölkerung und der Verkehrskommission der Gestaltungsplan erarbeitet.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung auch weiterhin informieren und wo möglich miteinbeziehen. Bei Fragen stehen der Bauvorstand, die Gemeindeschreiberin und der Hochbausekretär gerne zur Verfügung. Wir bitten die interessierten Kreise oder Einzelpersonen, Fragen entweder schriftlich oder per E-Mail einzureichen. So kann eine adäquate Antwort zeitnahe erfolgen.

Ernst Portmann, Bauvorstand

## Neue Postauto-Fahrpläne ab Dezember 2015

Neue S-Bahn-Linien auf der Achse Zug – Affoltern am Albis – Zürich sind geplant ab Dezember 2015. Es sind diverse Änderungen vorgesehen, so wird neu die S5 statt die S9 von Zug via Affoltern am Albis und weiter nach Zürich-Uster-Rapperswil-Pfäffikon SZ fahren. Die S14

wird anstelle der S15 von Affoltern am Albis bis Zürich und weiter bis Uster und Hinwil verkehren.

Das Angebot der Postautoverbindungen im Knonaueramt wird daraufhin Veränderungen erfahren unter folgenden Zielsetzungen:

- Angebot punktuell ausbauen
- Zubringerausrichtung und Achse Üetlibergtunnel stärken
- Auf nachfragestarke Relationen fokussieren
- Schwach genutzte Leistungen überprüfen
- Betriebszeiten abends und am Wochenende harmonisieren
- Mehr Umsteigezeit an Bahnhöfen einplanen

Die neuen Fahrpläne können ab **12. März bis 29. März 2015** auf der Homepage des ZVV eingesehen werden ([www.zvv.ch](http://www.zvv.ch)). Die Frist für Einsprachen aus der Bevölkerung läuft dann bis 31. März 2015. Finden Sie persönlich, dass eine wichtige Verbindung fehlt, oder Sie haben am Abend keinen Kurs mehr nach Zug oder Zürich, oder Sie denken, dass die Anschluss- und Umsteigezeiten zu kurz bemessen sind? Für alle diese und weitere Anliegen dürfen und sollen Sie Einwände erheben. Auch neue Vorschläge sind erwünscht, falls sie umsetzbar sind und allgemein zu Verbesserung des ÖV in unserer Region beitragen. Diese Kritiken und Anregungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Obfelden in schriftlicher und/oder elektronischer Form. Wir werden alle fristgerecht eingetroffenen Eingaben sammeln, beurteilen und die prüfungswerten Anliegen an PostAuto Region Zürich weiterleiten. Machbarkeit und eventuelle Umsetzung werden durch die PostAuto AG geprüft und der Regionalen Verkehrskonferenz im Mai 2015 zur Stellungnahme vorgelegt. Sollte sich zeigen, dass die vorgeschlagenen Änderungen betrieblich machbar und finanzierbar sind, werden diese in den Rekurs-Fahrplan aufgenommen. Mit diesem Vorgehen wird ein grosser Einbezug der interessierten Bevölkerung zur Gestaltung der Fahrpläne erreicht.

Christian Kägi, Werkvorstand



## Altersleitbild

Bereits vor einem Jahr konnte ich an dieser Stelle über die Ziele und Programmpunkte der Kommission für Altersfragen für 2014 berichten.

In der ersten Hälfte 2014 wurde das Reglement der Kommission für Altersfragen aktualisiert und alle Mitglieder durch die Wiederwahl des Gemeinderates bestätigt.

Bei der Überarbeitung des Reglements der Kommission wurde der Hauptfokus auf die Umsetzung der im Leitbild aufgeführten Massnahmen gerichtet. Neu ins Reglement aufgenommen wurde die Pflicht, jährlich einen Bericht an den Gemeinderat und die Bevölkerung Obfeldens zu verfassen, in dem über den Stand der Umsetzung der Massnahmen im Altersleitbild Rechenschaft abgelegt wird.

### Fristgerechte Umsetzung Ziele 2014

Folgende Aufgaben und Ziele hatte sich die Kommission für das vergangene Jahr gemäss Leitbild gesetzt:

- Gesundheitsförderung: Teilnahme an der Expo 2014 mit Stand zum Thema "Bewegung-Ernährung-Begegnung"
- Prüfung Aufbau eines auf Freiwilligenarbeit basierenden Fahr- und Transportdienstes
- Prüfung Angebot im Rahmen der Computeria für die ältere Generation
- Prüfung Schaffung eines Netzes mit Möglichkeiten zur Benutzung der sanitären Anlagen in Restaurants, Läden und Schulen, damit sich die älteren Personen besser in der Gemeinde bewegen können.
- Durchführung des 3. Koordinationsforums für Altersarbeit

Über die Teilnahme an der **Gewerbe-Expo 2014** mit einem Stand zum Thema **“Bewegung-Ernährung-Begegnung“** wurde schon im Impuls vom Juni 2014 ausführlich berichtet. Die Kommission durfte bei diesem Vorhaben auf die tatkräftige Unterstützung vieler Organisationen aus der Altersarbeit zählen, was uns sehr gefreut hat. Der Anlass war für die Kommission eine interessante Erfahrung und hat zu vielen wertvollen Begegnungen geführt. Dank gebührt auch den Organisatoren der Expo, die uns bei der Umsetzung unserer Ideen für den Stand unterstützt haben und deren grosses persönliches Engagement diesen Anlass einzigartig machten.

Der Aufbau eines auf Freiwilligenarbeit basierenden **Fahr- und Transportdienstes** wurde durch eine Arbeitsgruppe der Kommission eingehend geprüft und ein Konzept für die Umsetzung erstellt. Es wurde festgestellt, dass zurzeit mit der Nachbarschaftshilfe eine gut funktionierende Organisation besteht, die noch über genügend Kapazität verfügt, um diese Aufgabe zu übernehmen. Über die **Telefonnummer 079 916 95 82** der **Nachbarschaftshilfe** kann das Angebot des Fahrdienstes genutzt werden. Der Fahrdienst ist kostenlos, für die Benzinkosten werden 70 Rp./km berechnet. Die Fahrten sind auf einen Umkreis von 10 km pro Weg beschränkt. Im Bedarfsfall bitte bis spätestens 48 Stunden vor der gewünschten Fahrt anrufen.

Geprüft und ebenfalls bereits umgesetzt wurde ein Angebot im Rahmen der **Computeria für Personen 50+**. In einem generationenübergreifenden Projekt mit der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach organisierten Schülerinnen und Schüler der 3. Sek unter der Leitung von Lehrer Johan Lendenmann weitestgehend selbständig einen Informationsanlass, an dem sie die Möglichkeiten von Handy und Smartphone aufzeigten. Besucht wurde die Veranstaltung vom 24. November 2014 von 40 Seniorinnen und Senioren aus Obfelden, Ottenbach und Umgebung. Im Anschluss an die Präsentation der Funktionen von Smartphones hatten die anwesenden Personen in einer Sprechstunde die Möglichkeit, persönliche Fragen zu ihrem Mobiltelefon direkt mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.

Dieses Angebot wurde rege genutzt. Die Computeria wird weitergeführt. Die nächsten **Sprechstunden für Smartphone und Handy** finden jeweils am Dienstag, 17. Februar, 14. April und 19. Mai 2015, von 14.00 bis 16.00 Uhr im ref. Kirchgemeindehaus in Obfelden und am 17. März 2015, ebenfalls von 14.00 – 16.00 Uhr in der Bibliothek Ottenbach statt.

Bereits in der Umsetzung begriffen ist auch das **Projekt “Unterwegs in Obfelden“**. Auf Anfrage der betreffenden Arbeitsgruppe liessen sich rund 20 Betriebe wie Restaurants, Läden, Schulen etc. finden, die bereit sind, Passantinnen und Passanten ihre sanitären Anlagen ohne Konsumation oder Einkauf, jedoch erst nach Rückfrage zur Verfügung zu stellen. Dies gibt v.a. älteren Personen, die sich gerne bewegen, aber zu Fuss nicht mehr so schnell unterwegs sind, die Möglichkeit ohne Zeitdruck Spaziergänge in unserer Gemeinde zu unternehmen. Geplant ist die Herausgabe eines Flyers, auf dem das Netz dieser Möglichkeiten inkl. Angabe der rollstuhlgängigen Toiletten auf dem ganzen Gemeindegebiet angegeben ist.

Am **Koordinationsforum für Altersarbeit** vom 30. Oktober 2014 durften wir als Gastreferentin die Geschäftsleiterin Andrea Wanner des anfangs 2014 eröffneten Seniorenzentrums Obstgarten der Senevita in Affoltern am Albis begrüssen. Sie ermöglichte den Anwesenden einen Einblick in die Unternehmensstruktur und –philosophie der Senevita und stellte die verschiedenen Angebote des Hauses in Affoltern vor.

Der anschliessende Informationsaustausch unter den Verantwortlichen der Organisationen der Altersarbeit hat sich einmal mehr als sehr wertvoll erwiesen. Den Abschluss der Veranstaltung machte die Präsidentin des Samaritervers, Käthi Kälin, mit einem interessanten historischen Rückblick auf die Entstehung des Vereins sowie dessen heutige Aktivitäten.

## Aufgaben und Ziele 2015

Neben der Weiterführung der Computeria 50+ und der Umsetzung des Projekts "Unterwegs in Obfelden" wurden für das laufende Jahr folgende Ziele gemäss Altersleitbild formuliert:

- Aktive Bewirtschaftung der Sektion "Senioren" auf der Gemeinde-Homepage
- Aktualisierung und Nachdruck der Broschüre "Generation 60+ Lebensqualität in der Gemeinde"
- Auflage Informationsblatt über Seniorenangebote, das in mehrere Sprachen übersetzt werden soll.
- Einrichtung eines monatlich stattfindenden Seniorentreffs ohne festes Programm
- Abklärung einer vereinfachten Entsorgungsmöglichkeit für nicht motorisierte oder gehbehinderte Personen
- Organisation Vortrag im Rahmen Gesundheitsförderung oder eines anderen, auf die Bedürfnisse der älteren Generation abgestimmten Themas
- Durchführung des 4. Koordinationsforums für Altersarbeit
- Überprüfung Aktualität Altersleitbild

In einer Startsituation anfangs Januar sind in der Kommission für Altersfragen die Aufgaben zur Umsetzung der Ziele 2015 bereits verteilt worden. An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der Kommission ganz herzlich danken. Nur durch ihr Engagement ist es möglich, die Umsetzung des Altersleitbilds effizient voranzutreiben und so einen Mehrwert für die ältere Bevölkerung in unserer Gemeinde zu erzielen.

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

## Vorankündigung: Kabelnetz Gemeinde Obfelden wechselt auf Digital TV

Das Kabelnetz der Gemeinde Obfelden überträgt die TV-Signale von Quickline. Heute besteht ein Grundangebot von 130 digitalen und 40 analogen Sendern. Zusätzliche digitale Sender können über Abonnemente hinzuge-mietet werden.

Seit ungefähr vier Jahren sind neue Fernseher in der Lage die digitalen Programme direkt zu empfangen. Die analogen TV-Sender wurden in den letzten Jahren fortlaufend zugunsten des digitalen Senderangebotes reduziert. Im Herbst 2015 ist jetzt die komplette Ablösung der analogen TV-Programme geplant. Das genaue Umschaltdatum werden wir noch rechtzeitig kommunizieren.

Wer einen älteren Fernseher besitzt, muss aber nicht auf digitale Sender verzichten. Bei den Wasserwerken Zug kann eine Empfangsbox bezogen werden, welche den digitalen Empfang auch für analoge Fernseher ermöglicht.

Die WWZ stellen für diese Umstellung ein Sonderangebot für die Empfangsboxen bereit. Auch werden im Verlauf des Jahres weitere Informationen in die Haushalte verteilt. Sobald die genauen Details bekannt sind, wird der Gemeinderat im Bulletin und bei Bedarf auch anlässlich einer Informationsveranstaltung orientieren.

Ernst Portmann, Bauvorstand

---

## Verkehrsregeln im Wald

Immer wieder stellt sich die Frage, wer die Waldstrassen in welcher Form benutzen darf.

### **Art. 15 des Bundesgesetzes über den Wald gibt dazu folgende Erläuterung:**

Motorfahrzeugverkehr: Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen für militärische und andere öffentliche Aufgaben. Die Kantone können zulassen, dass Waldstrassen zu

weiteren Zwecken befahren werden dürfen, wenn nicht die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen dagegen sprechen. Die Kantone sorgen für die entsprechende Signalisation und für die nötigen Kontrollen. Wo Signalisation und Kontrollen nicht genügen, können Barrieren angebracht werden.

In der Folge ein paar Auszüge aus dem Factsheet 1.13 der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, von Hauptmann M. Kübler.

**Regelung für Motorfahrzeuge:** Für Motorfahrzeuge gilt auf den Waldstrassen gemäss dem Bundesgesetz über den Wald in der ganzen Schweiz ein generelles Fahrverbot. Dieses dient dem Schutz des Waldes, der Tiere und der Naherholung. Dieses Fahrverbot muss nicht wie im Strassenverkehr signalisiert werden. Rettungs- und Bergungsarbeiten, Polizeikontrollen, militärische Übungen, Schutz vor Naturereignissen, Unterhalt von Leitungsnetz, Forstwirtschaft, Ausübung der Jagd und der Landwirtschaft sowie der Unterhalt von Gewässern und Versorgungsanlagen sind von diesem generellen Fahrverbot ausgenommen. Aus wichtigen Gründen können die zuständigen Gemeinden im Einzelfall Ausnahmegewilligungen erteilen. Für Ausnahmegewilligungen für das ganze Kantonsgebiet ist die Kantonspolizei zuständig.

**Wann muss ein Fahrverbot signalisiert werden?** Das Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf Waldstrassen muss grundsätzlich nicht signalisiert sein. Es gilt auch ohne Signalisation ganz generell. Die Gemeinden sind gemäss § 7 Abs. 2 des Kantonalen Waldgesetzes (KaWaG) für die Signalisation zuständig. Sie können bei der Kantonspolizei zur Verdeutlichung des Fahrverbotes ein entsprechendes Signal beantragen. Die Kantonspolizei erteilt die Bewilligung für die Verwendung des Signales. Sie berät die Gemeinden hinsichtlich der Verkehrskonzepte. Eine Signalisation drängt sich auf, wenn Fahrverbote häufig missachtet werden oder nicht klar ersichtlich ist, ob es sich bei der entsprechenden Strasse um eine Waldstrasse handelt.

**Wer ist für die Kontrolle zuständig?** Für die Kontrolle der Fahrverbote im Wald ist die Gemeinde zuständig. Der kommunale Forstdienst übt die unmittelbare forstpolizeiliche Aufsicht aus. Angehörige des Forstdienstes sind zur Anzeige von Widerhandlungen gegen das KaWaG verpflichtet. Zu den Aufgaben des Försters gehört mithin auch, für die Einhaltung der Fahrverbote im Wald zu sorgen. Bei Missachtung von Fahrverboten im Wald (inklusive das Fahrradfahren und Reiten abseits zulässiger Wege) erstattet der Förster Anzeige an die Polizei. Diese wiederum nimmt den Sachverhalt auf und rapportiert an das zuständige Statthalteramt. Darüber hinaus obliegt es aber auch der Gemeindepolizei, Widerhandlungen gegen die Verkehrsregeln (inklusive Fahrverbote) im Wald direkt festzustellen und zu ahnden. Im Übrigen kann auch jede «Privatperson», welche eine Gesetzeswidrigkeit beobachtet, bei der Polizei Strafanzeige einreichen. Sie gilt dann im Strafverfahren als Auskunftsperson bzw. als Zeuge und ist zur Aussage verpflichtet.

Franz Müller, Sicherheitsvorstand

### Sprechstunden

Dieses Jahr finden Sprechstunden mit dem Gemeinderat an folgenden Mittwochabenden (jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr) im Gemeindehaus statt:

- 18. März 2015
- 03. Juni 2015
- 09. September 2015
- 02. Dezember 2015